

Telefon +41 (0)52 632 73 61  
Fax +41 (0)52 632 72 00  
staatskanzlei@ktsh.ch

An die Medien

## Aus den Verhandlungen des Regierungsrates

### ***Christian Amsler im Jahr 2017 Vizepräsident des Regierungsrates***

Regierungsrat Christian Amsler wurde vom Regierungskollegium zum Vizepräsidenten des Regierungsrates für das Jahr 2017 gewählt.

### ***Nein zu Heraufsetzung der Alterslimite für Kontrolluntersuchung für Senioren-Autofahrer***

Der Regierungsrat lehnt die Heraufsetzung der Alterslimite für Kontrolluntersuchungen für Senioren-Autofahrer von 70 auf 75 Jahre ab, wie er in seiner Stellungnahme an die Kommission für Verkehr und Fernmeldewesen des Nationalrates festhält. Hintergrund ist eine Parlamentarische Initiative, die die Heraufsetzung der Alterslimite für Kontrolluntersuchungen für Senioren-Autofahrer bezweckt.

Heute müssen sich Inhaber und Inhaberinnen eines Führerausweises nichtberufsmässiger Kategorien ab dem 70. Altersjahr alle zwei Jahre einer verkehrsmedizinischen Untersuchung unterziehen. Die Regierung lehnt die Heraufsetzung der periodischen vertrauensärztlichen Kontrolluntersuchung für Senioren-Autofahrer vom 70. auf das 75. Altersjahr ab und empfiehlt, an der heutigen Altersgrenze festzuhalten. Nach Ansicht der Regierung würden durch eine Heraufsetzung der Altersgrenze mehr Personen mit eingeschränkter Fahrfähigkeit am Strassenverkehr teilnehmen, was das Unfallrisiko erhöht.

### ***Ja, aber zur Änderung des "Schoggigesetzes"***

Der Regierungsrat äussert sich - in Übereinstimmung mit der Landwirtschaftsdirektorenkonferenz - im Grundsatz positiv zur vorgeschlagenen Änderung des Bundesgesetzes über die Ein- und Ausfuhr von Erzeugnissen aus Landwirtschaftsprodukten ("Schoggigesetz"), wie er in seiner Stellungnahme an das Eidgenössische Departement für Wirtschaft, Bildung und Forschung festhält. Hintergrund der Änderung ist das von der WTO-Ministerkonferenz beschlossene Verbot von Exportsubventionen. Die Schweizer Ausfuhrbeiträge des "Schoggigesetzes" gelten als Exportsubventionen. Gemäss Vorschlag des Bundesrates werden die Exportsubventionen in produktgebundene Stützungen (Zulagen) für Milch und Brotgetreide umgelagert.

Die Umsetzung des Beschlusses der WTO-Ministerkonferenz ist unbestritten. Die vollständige Liberalisierung des Marktes für Schweizer Milch und Brotgetreide würde der Inlandproduktion jedoch Marktanteile kosten und zu Preiseinbrüchen führen. Der Regierungsrat begrüsst daher, dass der Bundesrat Begleitmassnahmen vorsieht. Abgelehnt wird allerdings - in Übereinstimmung mit der Landwirtschaftsdirektorenkonferenz - die vorgesehene Vereinfachung des aktiven Veredelungsverkehrs in der Zollverordnung. Dies würde langfristig zu einer vollständigen Liberalisierung des Marktes für Schweizer Milch und Brotgetreide führen.

### ***Ja zu Weiterführung des Mehrwertsteuer-Sondersatzes für Beherbergungsleistungen***

Der Regierungsrat stimmt der vorgeschlagenen Weiterführung des Mehrwertsteuer-Sondersatzes für Beherbergungsleistungen von 3,8 % zu, wie er in seiner Stellungnahme an die Kommission für Wirtschaft und Abgaben des Nationalrates festhält. Der befristete Sondersatz für Beherbergungsleistungen wurde 1996 aufgrund der schwierigen Wirtschaftslage der Tourismusbranche eingeführt und seither insgesamt fünfmal verlängert. Mit der Revision des Mehrwertsteuergesetzes soll diese Sonderbesteuerung neu unbefristet weitergeführt werden.

Nach Ansicht der Regierung sollte der reduzierte Sondersatz für Beherbergungsleistungen über das Jahr 2017 hinaus Bestand haben. Die Regierung spricht sich für die dauerhafte Verankerung des Sondersatzes aus.

### ***Anpassung der Vereinbarung über Maturitätsschule für Erwachsene***

Die Kantone Schaffhausen und Thurgau haben eine Revision der Vereinbarung über die Thurgauisch-Schaffhauserische Maturitätsschule für Erwachsene (TSME) beschlossen. Hintergrund ist eine Änderung des Bundesrechts, wonach neu auch Inhaberinnen und Inhaber einer Fachmaturität nach erfolgreichem Absolvieren einer Ergänzungsprüfung ("Passarellen-Prüfung") an einer universitären Hochschule studieren können. Die Möglichkeit bestand bislang bereits für die Absolventinnen und Absolventen einer Berufsmaturität. Die Thurgauisch-Schaffhauserische Maturitätsschule für Erwachsene führt bereits bisher einen "Passarellen-Kurs". Mit der Anpassung der Vereinbarung wird der "Passarellen-Kurs" neu auch für Inhaberinnen und Inhaber von Fachmaturitätszeugnissen geöffnet. Ebenfalls geändert wurde die Beitragsregelung zwischen den beiden Vereinbarungskantonen: Neu ist der stipendienrechtliche Wohnsitz - und nicht mehr der zivilrechtliche - entscheidend für die Berechnung der Beiträge.

### ***Genehmigung von Gemeindeerlassen***

Der Regierungsrat hat folgende Gemeindeerlasse genehmigt:

- die von der Gemeindeversammlung Neunkirch am 3. Juni 2016 beschlossene Zonenplanänderung "Bahnhofareal" und die Änderung der Bauordnung (Zusatzartikel zur Dienstleistungszone 1);
- die von der Gemeindeversammlung Ramsen am 31. Mai 2016 beschlossene Zonenplanänderung (Landabtausch GB Nr. 65 und 461).

Schaffhausen, 17. Januar 2017  
Nr. 2/2017

*Staatskanzlei Schaffhausen*